

als unmittelbare Editionsgrundlage für die MGH (Beispiele listet Glassner in ihrer Einleitung S. 11 auf), eine Reihe von Quellen blieb bis heute ungedruckt (Beispiele S. 12). Der Katalog listet die kopierten Werke auf und bemüht sich um die Identifikation der Handschriftenvorlage; dabei ist aber sicher noch nicht jeder Fond erschöpft. So ist über den Verbleib und den Inhalt der Handschriften des Stifts Wiblingen trotz erster Zusammenstellungen¹⁶ noch längst nicht das letzte Wort gesprochen und es hat nicht den Anschein, daß Glassner die Handschriften des Tübinger Wilhelmsstiftes und der Württembergischen Landesbibliothek mit den Exzerpten „ex Bibliotheca Wiblingana“ in Cod. 39 abgeglichen hätte. Wenn also auch an solchen Stellen noch manche Überprüfung erforderlich ist – und selbst bei Negativbefunden dann umgekehrt die Pez'schen Abschriften wieder für die verlorenen Codices eintreten können – so ist der reiche Schatz an mittelalterlicher Schriftlichkeit, der hier zusammengetragen wurde, unübersehbar und noch längst nicht gehoben. Für so manchen Fund könnte der Katalog ein zuverlässiger Begleiter werden.

HASCHER-BURGER — Der Katalog stellt die erhaltenen Musikhandschriften aus den niedersächsischen Frauenklöstern Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode und Wienhausen vor. Daraus waren bislang allenfalls Einzelstücke wie die Wienhäuser Liederhandschrift und das Ebstorfer Liederbuch bekannt. Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurden über 100 weitere Zeugen aus dem 12. bis 16. Jahrhundert neu beschrieben.

MEIER — Mittels einer Datenbank wurden in den Jahren 2000-2008 „in Zusammenarbeit mit Archivaren aus der Slowakei in den drei historischen deutschen Siedlungsgebieten – in Preßburg/Bratislava und Umgebung, in den Bergstädten der Mittelslowakei sowie im Osten des Landes, in der Zips/Spiš und in Bartfeld/Bardejov – Inventare und Regesten erstellt (...). Die drei Bände enthalten bei Weitem nicht das gesamte deutschsprachige Material aller slowakischen Archive“ (1, S. VII). Die Verzeichnung folgt den Archivbeständen, nennt die Registraturnummer, die Datierung und gibt ein sehr knappes Regest. Als eine Art Schlagzeile wird das Dokument als „Schriftstück“ (worunter teilweise auch Urkunden subsumiert wurden), „Urkunde“, „Brief“ oder „Buch“ klassifiziert. Die Zuordnungskriterien dieser wenig sinnvollen Gruppierungen werden nicht erläutert. Der Umfang des Dokumentes wird jeweils genannt und auch verzeichnet, ob es sich um Original, Konzept oder Abschrift handelt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich bis ins 17. Jahrhundert. Die Register sind wieder nach den einzelnen Archiven geordnet, so daß kein Gesamtüberblick ermöglicht wird. Nach Ausweis der „Jahreszahlenregister“ entfällt ungefähr ein Viertel der zeitlichen Einträge auf Bestände, die zumindest teilweise vor 1500 entstanden sind. Da die inhaltlichen Erläuterungen äußerst knapp ausfallen, wäre es wohl sinnvoller gewesen, die Datenbank als solche zu belassen und

16) Heribert HUMMEL, *Bibliotheca Wiblingana*, StMGBO 89 (1979) S. 510-570; Wolfgang URBAN, *Ex bibliotheca monasterii Wiblingensis*. Zu den mittelalterlichen Handschriften des Tübinger Wilhelmsstifts, *Rottenburger Jb für KG* 6 (1987) S. 221-238.